

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Ina Menzel
Telefon: 361-89451

-Rundschreiben Nr. 13 vom 28. April 2010

Beurteilung von Beamtinnen und Beamten auf Probe (in der allgemeinen Verwaltung bzw. in der Fachrichtung Allgemeine Dienste), die der Senatorin für Finanzen (Produktgruppe 91302) zugeordnet sind

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei Beamtinnen und Beamten auf Probe handelt es sich um Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die nach eigenen Kriterien beurteilt werden müssen. Aus diesem Grund sind sie von den regelmäßigen Beurteilungen ausgenommen (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 BremBeurtV).

Gleichzeitig wird gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1 dieser Verordnung während und zum Ende der laufbahnrechtlichen Probezeit eine Beurteilung aus besonderem Anlass gefordert. Von der Senatorin für Finanzen wurde hierzu ein eigenes Beurteilungssystem und ein eigener Beurteilungsvordruck entwickelt, die den besonderen Rahmenbedingungen für die Beurteilung von Beamtinnen und Beamten auf Probe der Fachrichtung Allgemeine Dienste gerecht werden soll.

Das Referat 33 der Senatorin für Finanzen wird den Dienststellen, in denen Beamtinnen und Beamte auf Probe eingesetzt werden, auch weiterhin schriftlich um eine Erstellung der Beurteilung bitten. Dabei wird ein Fragebogen beigefügt. Eine elektronische Bearbeitung ist aufgrund datenschutzrechtlicher Vorbehalte nicht möglich.

Seite 1 von 2

Gesamtpersonalrat
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Knochenhauerstr. 20/25
28195 Bremen
Fax: 496-2215
E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Internet: www.gesamtpersonalrat.bremen.de





Das Rundschreiben der Senatorin für Finanzen Nr. 9/2010 mit der Richtlinie, dem Beurteilungsbogen sowie den Beurteilungsmerkmalen ist diesem Rundschreiben beigelegt.

Mit kollegialen Grüßen

Ina Menzel
stellv. Vorsitzende

Anlage